

Per E-Mail

SIF

Catherine.Chammartin@sif.admin.ch

Zürich, 5. Februar 2015

Bundesgesetz über die einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch (GASI)

Sehr geehrte Frau Chammartin

Die Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement und Vermögensverwaltungsdanken (VAV) ist Ihnen für die Einladung dankbar, am Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch (GASI) teilzunehmen. Unsere Antwort beschränkt sich auf grundsätzliche Bemerkungen. Im Übrigen möchten wir uns der Stellungnahme der Bankiervereinigung, an deren Ausarbeitung wir mitgewirkt haben, anschliessen.

Einleitend möchten wir festhalten, dass wir die Beweggründe, die zum Entscheid des Bundesrates vom 19. Februar 2014 geführt haben, den Informationsaustausch auf Anfrage gemäss dem OECD-Standard einseitig auf alle Staaten und Territorien anzuwenden, bei denen das geltende Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) diesen Standard nicht enthält, nachvollziehen konnten. Der Entscheid sollte die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes erhalten. Dies unter Berücksichtigung der internationalen Standards im Steuerbereich und einer damit einhergehenden guten Bewertung im Rahmen der Peer Review des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke.

Die Ausgangslage hat sich seither jedoch massgeblich verändert und dazu geführt, dass wir uns nun dafür aussprechen, das GASI nicht weiter zu verfolgen. Bitte lassen Sie unsere Beweggründe, die zu diesem Sinneswandel geführt haben, darlegen.

Die Schweiz hat bereits fünfzig Doppelbesteuerungsabkommen neu verhandelt und dabei den OECD-Standard zum Informationsaustausch integriert. Sie hat dabei auch die Gelegenheit wahrnehmen können, andere Dispositionen neu zu verhandeln und dabei Einiges erreicht. Würde der OECD-Standard nun einseitig auf die übrigen DBA angewendet, fänden diese Errungenschaften darin keinen Platz.

Zudem ist das GASI nicht die einzige Initiative des Bundesrates in diesem Zusammenhang. Am 15. Oktober hat die Schweiz das multilaterale Übereinkommen der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen unterzeichnet. Dieses verpflichtet einen Staat automatisch nach der Ratifizierung des Abkommens gegenüber allen anderen Staaten, die das Abkommen

ebenfalls ratifiziert haben. Neben der Schweiz haben 83 Länder/Jurisdiktionen das Abkommen unterzeichnet (Stand 17. November 2014). Dazu gehören die bedeutenden Partnerstaaten der Schweiz. Das Global Forum rechnet damit, dass Staaten, die das Abkommen unterzeichnet haben, kurz vor der Ratifizierung stehen. Es ist für Staaten, die den Informationsaustausch auf Anfrage mit der Schweiz wünschen daher ein Leichtes, diesen auch zu erhalten. Denn sobald die Schweiz das Abkommen ratifiziert hat, müssen es ihr die ersuchenden Staaten nur gleichtun, um Amtshilfeersuchen auf dieser Basis stellen zu können.

Gemäss Erläuterungsbericht soll das GASI nur subsidiär Anwendung finden. Wir sind überzeugt, dass die Amtshilfe mit Ländern, die am multilateralen Übereinkommen beteiligt sind, auf einer besseren Grundlage erfolgen wird und die Reziprozitäts- und Spezialitätsprinzipien besser garantiert werden.

Wir befürchten zudem, dass das GASI dazu führen wird, dass verhandelte oder zu verhandelnde Abkommen von Partnerstaaten verzögert oder nicht in Kraft gesetzt werden, da der Druck zur Ratifizierung abnehmen würde.

Wir haben auch starke Zweifel daran, ob das GASI zu einer besseren Bewertung im Rahmen der Phase 1 des Peer Review des Global Forums führt, da es für uns reichlich spät kommt. Denn über die Aufnahme in die zweite Phase entscheidet das Global Forum bereits am 5. Februar 2015. Bis dahin wird das GASI jedoch mit Sicherheit noch nicht umgesetzt sein.

Aus den erwähnten Gründen sind wir der Meinung, dass die Vorlage nicht weiter verfolgt werden soll und stattdessen das multilaterale Übereinkommen für die Amtshilfe auf Anfrage zur Anwendung gelangen soll.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse

Dr. Pascal Gentinetta



Geschäftsführer

Simon Binder



Public Policy Manager